

Regierungsratsbeschluss

vom 23. November 2021

Nr. 2021/1713

KR.Nr. A 0140/2021 (DDI)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Biometrische Fotos auf Grenzgänger- und Ausländerausweisen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund zu intervenieren, dass Fotos für Grenzgänger- und Ausländerausweise nicht ausschliesslich in den Kantonen gemacht werden können, wo die Antragsteller wohnen oder wo der Sitz des Arbeitgebers ist.

2. Begründung (Vorstosstext)

Die neuen Ausländerausweise sind in Kreditkartenformat und mit einem biometrischen Foto versehen. Um die biometrischen Fotos für die Grenzgänger- oder andere Ausländerausweise zu machen, müssen die künftigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Betrieben oder Haushalten, die im Kanton Solothurn ansässig sind, nach Solothurn reisen, um einzig diese eine Aufnahme zu tätigen. Wie bei der Erstellung der Pässe für Einwohner aus dem Dorneck und Thierstein sollte es für diese Grenzgänger und Grenzgängerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen möglich sein, die Fotos mit biometrischen Daten in Basel oder Liestal aufnehmen zu lassen. Nach Auskunft der kantonalen Stelle für Migration ist dies aufgrund fehlender Schnittstellen beim Bund nicht möglich. So muss z.B. ein Grenzgänger aus dem nördlichen Elsass für diesen Fototermin bis zu zwei Stunden (einfacher Weg) mit dem Auto nach Solothurn fahren. Eine Anreise mit dem ÖV kann noch bedeutend länger dauern. Der Regierungsrat wird beauftragt, dass er sich beim Bund für eine Lösung einsetzt, damit Grenzgänger und Grenzgängerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen die Fotos in einem der angrenzenden Kantone machen lassen können.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Schweiz stellt seit der Assoziierung ans Schengener Abkommen am 12. Dezember 2008 Ausländerausweise im Kreditkartenformat aus. Der Kanton Solothurn führte die Erfassung der biometrischen Daten dieser Ausweise für Drittstaatsangehörige 2011 ein. Ab November 2020 wurde im Kanton zudem der neue Ausweis für Personen aus der EU und der EFTA eingeführt. Der gleiche Ausweis wird auch an Drittstaatsangehörige ausgegeben, welche im Besitz einer Grenzgänerbewilligung sind. Gestützt auf das Ausländer- und Integrationsgesetz müssen die kantonalen Behörden die für die Ausstellung eines Ausländerausweises erforderlichen biometrischen Daten alle fünf Jahre neu erheben.

In den letzten zehn Jahren hat das Migrationsamt bezüglich der Erfassung der biometrischen Daten in Solothurn keine Reklamation von ausländischen Kundinnen und Kunden oder Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern aus den Bezirken Dorneck und Thierstein erhalten. Dies lässt vermuten, dass der alle 5 Jahre erforderliche zeitliche Aufwand zumutbar erscheint.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) besprach 2011 mit den Kantonen anlässlich der Einführung des biometrischen Ausweises die Möglichkeit, die Daten in Zentren ausserhalb des Wohn-/ Arbeitskantons eines Ausländers zu erfassen. Die Kantone lehnten diese Möglichkeit ab. Im Rahmen des Projektes PA19 und der Einführung des neuen EU/EFTA Aufenthaltstitels wurde die ausserkantonale Datenerfassung 2020 erneut mit den Kantonen besprochen und erneut verworfen. Grund für die Ablehnung war die Schwierigkeit bei der Verteilung und Erhebung der entsprechenden Gebühren. Gesamtschweizerisch gibt es nur eine Ausnahme. Im Kanton Graubünden können aufgrund der grossen räumlichen Distanz und der Zweisprachigkeit Drittstaatsangehörige, also nicht alle Ausländerinnen und Ausländer, welche sich im italienischen Teil des Kantons aufhalten, die biometrischen Daten im Kanton Tessin erfassen lassen. Diese geographische und sprachliche Situation ist nicht vergleichbar mit jener im Kanton Solothurn.

Für die Erfassung der biometrischen Daten in Basel und Liestal müssten zuerst die technischen Voraussetzungen geschaffen und die Modalitäten der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit vertieft ausgearbeitet werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

Die Erhebung der biometrischen Daten für die Ausweisverlängerung erfolgt nur alle fünf Jahre. In den letzten zehn Jahren gab es weder seitens der Arbeitnehmenden noch der Arbeitgebenden resp. der gesamten Kundschaft Reklamationen. Das Staatssekretariat für Migrationen klärte den Bedarf einer ausserkantonalen Lösung letztmals 2020 ab; ausser beim zweisprachigen und flächenmässig grössten Kanton Graubünden gab es keinen Bedarf. Alle anderen Kantone erachteten die entstehenden Schwierigkeiten bei der technischen Umsetzung und der Gebührenaufsplittung als zu komplex.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission (JUKO)

Verteiler

Departement des Innern
Migrationsamt
Aktuariat Justizkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat